

Schaubild Facharztweiterbildung Innere Medizin

Weiterbildungsordnung von 2004, geändert durch den 11. Nachtrag

Basisweiterbildung 36 Monate	1. Rotation Facharztkompetenz 1 12 Monate	<ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Gastroenterologie• auch möglich mit 2 x 6 Monaten• stationäre Weiterbildungszeit
	2. Rotation Facharztkompetenz 2 12 Monate	<ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Kardiologie• auch möglich mit 2 x 6 Monaten• stationäre Weiterbildungszeit
	unmittelbare Patientenversorgung 12 Monate	<ul style="list-style-type: none">• stationäre oder ambulante Weiterbildungszeit• fachfremde Weiterbildungszeit (außerhalb des internistischen Gebietes)möglich
Stationäre Weiterbildung 24 Monate	3. Rotation Facharztkompetenz 3 12 Monate	<ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Pneumologie• auch möglich mit 2 x 6 Monaten• stationäre Weiterbildungszeit
	4. Rotation Facharztkompetenz 12 Monate	<ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Geriatrie oder Wiederholung von Facharztkompetenz 1 oder 2 möglich• auch möglich mit 2 x 6 Monaten• stationäre Weiterbildungszeit
	Intensivstation	<ul style="list-style-type: none">• frühestens nach 24 Monaten Weiterbildung• mindestens 6 Monate• Anrechnung als Rotation (je nach internistischer Befugnis der/des Befugten)

In der Gesamtweiterbildungszeit sind **mindestens** drei verschiedene Rotationen erforderlich, mehr Rotationen sind möglich.